

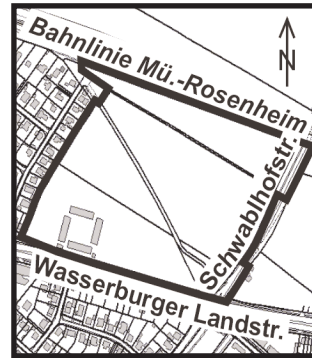


Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 23.04.2007 mit 23.05.2007 (Erörterung am 10.05.2007) Stadtbez. 15 Trudering-Riem Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich VI/15 Schwablhofstr. (westl.), Wasserburger Landstr. (nördl.), Bahnlinie München-Rosenheim (südl.) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1976 Schwablhofstr. (westl.), Wasserburger Landstr. (nördl.), Bahnlinie München-Rosenheim (südl.)</i>	97
<i>Bekanntmachung; Planfeststellung nach § 18 Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) f. d. Erweiterung d. Umschlagbahnhofes München-Riem in d. Landeshauptstadt München, Neubau eines dritten Umschlagmoduls mit Zugbehandlungsgleisen, Bahn-km 7,085 bis km 8,300 d. Eisenbahnstrecke Nr. 5600 München Ost - Simbach (Inn) - Anhörungsverfahren - Auslegung d. Planes v. 17.11.2006</i>	98
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	99
<i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Einziehung d. Gesamtstrecke d. Fußweges (ohne eigenen Namen) zw. Rümannstr. u. Leopoldstr.</i>	99
<i>Isar-Floßfahrtbetrieb 2007</i>	100
<i>Bekanntmachung; Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bewilligungsverfahren f. d. Betrieb einer Wasserkraftanlage an d. Stadtbachstufe im Isarwerk III, Entscheidung z. Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	100
<i>Öffentl. Bekanntmachung; Aufforderung d. Wehrpflichtigen d. Geburtsjahrganges 1989 z. Meldung z. Erfassung</i>	100
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	101
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	101
<i>Verlust v. Dienstausweisen</i>	101
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	101

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/15
Schwablhofstraße (westlich),
Wasserburger Landstraße (nördlich),
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich)

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1976
Schwablhofstraße (westlich),
Wasserburger Landstraße (nördlich),
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 23. April 2007 mit 23. Mai 2007** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 14.12.2005 auf der Grundlage eines Strukturkonzepts beschlossen, für den Bereich Schwablhofstraße (westlich), Wasserburger Landstraße (nördlich), Bahnlinie München-Rosenheim (südlich) den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Als Art der Nutzung soll in erster Linie eine Gewerbegebietsnutzung festgesetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Planungsziele:

- Entwicklung eines zusammenhängenden Gewerbegebietes, um die Ansiedlung von klassischen Gewerbebetrieben (produzierendes Gewerbe, Handwerksbetriebe) mit ca. 590 Arbeitsplätzen zu ermöglichen;

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue BMW-Niederlassung;
- Ausschluss von reinem Gebrauchtwagenhandel, Einzelhandels-Großbetrieben, Fabrikdirektverkauf (Factory Outlet Center) und Discountern;
- Gemeinbedarfseinrichtung für eine 4-gruppige Kinderkrippe im Westen des Planungsgebietes;
- Unmittelbar westlich der Kinderkrippe eine öffentliche Grünfläche für einen Spielplatz für Klein- und Schulkinder;
- Schaffung einer Fläche für Jugendlichen-Spiel im Osten des Planungsgebietes;
- Ermöglichung der Unterbringung einer Schießsportanlage für die Münchner Sportschützen im Osten des Planungsgebietes.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 10,8 ha.

Damit das Gebiet aus allen Richtungen erreicht werden kann, muss es in erster Linie über die Schwablhofstraße erschlossen werden.

Aufgrund des Verkehrsaufkommens der Wasserburger Landstraße kann der vorhandene Mittelteiler (für Linksabbieger aus Richtung Stadtmitte) nicht unterbrochen werden.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 23. April 2007 mit 23. Mai 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr),
2. bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der Stadtteilbibliothek Waldtrudering, Wasserburger Landstraße 205 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Herr Stotko, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 444, Tel. 233-22253 steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

am Donnerstag, 10. Mai 2007, um 19:00 Uhr im Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 23. Mai 2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntma-

chungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

München, 4. April 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Erweiterung des Umschlagbahnhofes München-Riem in der Landeshauptstadt München, Neubau eines dritten Umschlagmoduls mit Zugbehandlungsgleisen, Bahn-km 7,085 bis km 8,300 der Eisenbahnstrecke Nr. 5600 München Ost – Simbach (Inn) - Anhörungsverfahren -

Der Plan vom 17.11.2006 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b (altes technisches Hochhaus),
80331 München,
Erdgeschoss Raum 071 (Auslegungsraum)

in der Zeit **vom 30.04.2007 bis 30.05.2007**

während der Dienststunden
Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer an Feiertagen).

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten sämtliche Angaben nach § 6 UVPG.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13.06.2007**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I Stadtentwicklungsplanung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zi. 208 oder Zi. 230 oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zi. 4101, erheben.

Dies gilt gleichermaßen für die Einwendungen und Stellungnahmen der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) anerkannt sind.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ab-**

lauf der Einwendungs- bzw. Stellungnahmefrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bzw. Stellungnahmen der Vereinigungen ausgeschlossen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden vorbehaltlich einer noch zu treffenden Entscheidung nach § 18 a Nr. 5 Satz 1 AEG in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 3 Satz 5 - deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
5. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Es besteht in diesem Verfahren keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die vorstehenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

München, 11. April 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 21. April 2007 zur **Ortsstraße** gewidmet:

Für den 9. Stadtbezirk

- **Kuglmüllerstraße** (Teilstrecke) zwischen 64,00 m süd-westlich der Stuberstraße (= km 0,371) und 233,00 m süd-westlich davon (= bei Anwesen Kuglmüllerstraße Hs.Nr. 25) (= km 0,604)

Für den 11. Stadtbezirk

- **Graslilienanger** (Gesamtstrecke) zwischen südlichem Ende der Straße (= km 0,000) und nördlichem Ende der Straße (= Kehre) (= km 0,255)
- **Fingerkrautanger** (Gesamtstrecke) zwischen südlichem Ende der Straße (= km 0,000) und nördlichem Ende der Straße (= Kehre) (= km 0,259)
- **Sandbienenweg** (Gesamtstrecke) zwischen Graslilienanger (= km 0,000) und Wegeknicke nach Norden (= Schleißheimer Straße) (= km 0,314)

Für den 23. Stadtbezirk

- **Herbert-Schober-Straße** zwischen Simonsfeldstraße (= km 0,224) und 52,00 m westlich der Hiltlstraße (= km 0,286)

Für den 15. Stadtbezirk

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Gesamtstrecke des **Brachsenweges** zwischen Forellenstraße (= km 0,000) und weiter im ost-nördlichen Verlauf in einer Länge von 129,00 m (= km 0,129) wird mit Wirkung zum 21. April 2007 wegerechtlich **eingezogen**.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21. Mai 2007 eingesehen werden.

Bekanntgabe über die Absicht der Einziehung der Gesamtstrecke des Fußweges (ohne eigenen Namen) zwischen Rümmanstraße und Leopoldstraße

Es ist beabsichtigt, den bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ (ohne eigenen Namen) zwischen Rümmanstraße (= km 0,814) in Z-förmigem Verlauf zur Leopoldstraße (= km 0,914) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen.

Im Zuge des Ausbaues „Petuelring“ wurde diese Fußwegverbindung in der Weise umgebaut bzw. neu errichtet, so dass die alte Wegeverbindung keinerlei Bedeutung für den Fußgängerverkehr aufweist.

Da somit jegliche Verkehrsbedeutung entfallen ist, kann die oben genannte Fußwegverbindung wegerechtlich eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

München, 20. April 2007

Baureferat
Verwaltung und Recht

Isar-Floßfahrtbetrieb 2007

München, 5. April 2007

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt
RGU-UW 33

Beginn der Floßfahrt:

Die Floßfahrt wird am

Samstag, den 28.04.2007

in Betrieb genommen. Die Münchener Zentrallände wird ab diesem Zeitpunkt für die Floßfahrt freigegeben.

Beendigung der Floßfahrt:

Die Floßfahrt stellt am

Sonntag, den 16.09.2007

ihren Betrieb ein. Die Zentrallände wird um 18.00 Uhr für die Floßfahrt gesperrt. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist eine Abfertigung der Flöße nicht mehr möglich.

München, 15. Januar 2007

Landeshauptstadt München
Baureferat
Ingenieurbau
Abt. Ingenieurbauwerke und
Gewässer
BAU HA I 633

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bewilligungsverfahren für den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Stadtbachstufe im Isarwerk III

Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadtwerke München GmbH beabsichtigt, an der Stadtbachstufe im Isarwerk III eine Wasserkraftanlage zu errichten, um das in den Westermühlbach abfließende Wasser mittels einer sogenannten Wasserkraftschnecke energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau bzw. den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragte die Stadtwerke München GmbH eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 33).

Für das Vorhaben war gemäß §§ 3 a Satz 1, 3 c Satz 2 UVPG und Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit Art. 83 Abs. 3 BayWG und Nr. 13.14.2 der Anlage II zum BayWG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bzw. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BayWG öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989

zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Anschrift: Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
80466 München

Dienstgebäude: Ruppertstr. 19, Zi. 3121, 80337 München

Sprechstunden:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, welche die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

München, 2. April 2007

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
gez.
Dr. Blume-Beyerle

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	31314750	Dr. Schoellmann NL Traute
Geschäftsstelle 3	23342934	Wirth Florentine
Geschäftsstelle 32	32746984	Crisp Michael
Geschäftsstelle 60	39031976	Dr. Liehn NL Hans-Dieter und Liehn Gabriele
Geschäftsstelle 60	4230165	Dr. Liehn NL Hans-Dieter und Liehn Gabriele
Geschäftsstelle FB 4	904425675	Schnabl Ursula

Es wurde am 11.04.2007 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.04.2007 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 11.07.2007, bei der Stadtsparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. April 2007 Stadtsparkasse München
 Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.01.2007 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.04.2007 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 32	32377897	Krebs Maria
Geschäftsstelle 63	63302780	Spiesberger Gerhard
Geschäftsstelle 63	63302798	Spiesberger Gerhard
Geschäftsstelle 83	83010447	Staps NL Maria

München, 11. April 2007 Stadtsparkasse München
 Unternehmensbereich Recht

Verlust von Dienstaussweisen

Der Dienstaussweis Nr. 05/1-3047, ausgestellt am 29.09.2004 für Herrn Oberbrandmeister Rainer Korb, ist abhanden gekommen.

Der Dienstaussweis Nr. 03/IV/BD - 2016, ausgestellt am 04.11.1987 für Herrn Brandmeister Peter Niedermayr, ist abhanden gekommen.

Die Ausweise werden für ungültig erklärt.
 Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 11. April 2007 Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung IV
 Branddirektion
 KVR-IV/BD-ZA 41

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Schmidt-Futterer. Mietrecht. Großkommentar des Wohn- und Gewerberaummietrechts. Hrsg. von Hubert Blank. - 9., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. LXIII, 2559 S. ISBN 978-3-406-54700-3 € 162.-

Der Klassiker unter den Mietrechtskommentaren bietet wieder ein hohes Informationsangebot. Die ausgewiesenen Mietrechtsexperten erläutern die Paragraphen 535 - 580 a BGB und die Nebengesetze zum Mietrecht wie die Heizkostenverordnung. Die aktuelle Rechtsprechung des BGH mit über 300 Entscheidungen zu Themen wie „Teilmarkt Luxuswohnungen“ und Mieterhöhung, Kautionsrückgewähr nach Veräußerung der Mietsache, vereinbarte und tatsächliche Wohnfläche, betreutes Wohnen: Koppelung von Mietvertrag und Servicevertrag, Wegfall des Eigenbedarfs nach wirksamer Wohnraumkündigung, Mietsicherheit und Gestaltungsmöglichkeiten, Zahlung auf befristete Nebenkostenabrechnung, Hinnahme der Minderung und Verwirklichungsproblematik und der Verjährungsfrist-Beginn bei Schäden sind eingearbeitet.

Eine Synopse des Gesetzestextes „altes und neues Mietrecht“ rundet den Kommentar ab. Ein detailliertes Sachverzeichnis erschließt das Werk.

Internationales Erbrecht. Quellensammlung mit systematischen Darstellungen des materiellen Erbrechts sowie des Kollisionsrechts der wichtigsten Staaten. Begründet von Murad Ferid und Karl Firsching. Hrsg. von Heinrich Dörner und Rainer Hausmann. - 65. Erg.-Liefg. - Stand: Dez. 2006 - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 9 Ordnern. ISBN 978-3-406-37932-1 Grundwerk € 340.-

Das Handbuch enthält eine systematische Darstellung des Erbrechts der wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten. Den Zugang zu den Texten erleichtert eine instruktive Einführung in die allgemeinen Fragen und Grundsätze des internationalen Nachlassrechts sowie Übersichten zu den Kollisionsnormen der einzelnen Länder. Mit der 65. Lieferung wird der Länderteil USA um den Bundes-

staat Alaska erweitert. Die Bundesstaaten Minnesota und New Mexico werden aktualisiert. Der Länderteil Kanada wird um die Provinz Manitoba ergänzt. Neu aufgenommen wird der Länderteil Ruanda.

Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber Öffentlicher Dienst 2007... - Stand Januar 2007. - Regensburg: Walhalla, 2007. 448 S. ISBN 978-3-8029-1070-8; € 9,50.

Der Ratgeber wendet sich an Angehörige des öffentlichen Dienstes und stellt für diese relevante Informationen zur Steuerrück-erstattung zusammen:

- Übersichten der veränderten Freibeträge, Pauschbeträge und steuerfreie Einnahmen
- Hilfestellung bei der Beantragung des Freibetrags 2007
- Alle Änderungen für das Jahr 2007, inklusive des neuen El-terngelds
- Steuervorteile bei Modernisierung und Sanierung für Mieter und Eigentümer, bei haushaltsnahen Beschäftigungen
- Regelungen der Anrechnung von Kinderbetreuungskosten
- Berechnungsschema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Allgemeine und Besondere Monatslohnsteuertabellen 2007
- Grund- und Splittingtabellen 2006/2007
- Beispielhaft ausgefüllte Mustervorlagen für die Einkommen-steuererklärung.

In einer alphabetischen Auflistung werden über 250 Fachbegrif-fen zur Steuer erläutert. Daneben wird der Ratgeber zur Ein-kommensteuererklärung 2006 durch eine Schnellübersicht, Übersichten am Beginn eines jeden Kapitels und durch einen Findex erschlossen.

Münchener Vertragshandbuch. - 6., neubearb. Aufl. - Mün-chen: Beck. Bd. 4. Wirtschaftsrecht III. Hrsg. von Rolf A. Schütze und Lutz Weipert. - 2007. XXIII, 1346 S. ISBN 978-3-406-54927-4; € 140.-

Die neu bearbeitete sechste Auflage des Münchener Vertrags-handbuches ist auf sechs Teilbände angelegt. Jetzt erscheint mit Band 4 "Wirtschaftsrecht III", das zweite Buch der 6. Auf-la-ge.

Der 4. Band mit dem Schwerpunkt Internationales Wirtschafts-recht trägt der Tatsache Rechnung, dass im grenzüberschrei-tenden Wirtschaftsverkehr überwiegend englischsprachige Ver-träge und Vereinbarungen üblich sind. Die Formulare, Erklä-rungen und Vertragstexte sind teilweise mit deutschen Überset-zungen versehen. Den Formularen folgen Anmerkungen in deutscher Sprache nach dem Muster der Münchener Vertrags-handbücher. Die Auswahl orientiert sich an besonders wichti-gen Vertragstypen.

Neu aufgenommen wurden Legal Opinion, Affidavit, Schweizer Standardschiedsklausel, Quality Assurance Contract, Master Franchise Agreement, Agreement for Special-Purpose Com-mercial Loans, Reisecharter gemäß GENCON mit CONGEN-BILL, Private Company Limited by Shares.

Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtspre-chung. Begr. von Hans Wuttig. Fortgeführt von Hans-Wer-ner Hürholz... - 36. Erg.-Liefg. - Stand: Oktober 2006. - Mün-

chen: Jehle, 2006. - Loseblattausg. in 1 Ordner. (Schriften-reihe des Bayerischen Gemeindetages; 10) ISBN 978-3-7825-0196-5 Grundwerk € 96.-

Schwerpunkt der 36. Lieferung sind die leitungsgebundenen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsor-gung. Der Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Flächenbegrenzung und zum Abgabeschuldner werden auf neuesten Stand gebracht. Aktuell kommentiert sind die zahlrei-chen Fragen der Praxis zur Nacherhebung bei bereits veranlag-ten Grundstücken. Zudem wird die Beitrags- und Gebührenkal-kulation anschaulich dargestellt.

Bauantrag und Baurecht digital. - Version 12/2006. - Köln: Müller, 2006. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-481-02358-4 Grund-version € 109.- ; ISBN 978-3-481-02309-6 Update € 49.-

Die Formular- und Vorschriftensammlung „Öffentliches Bau-recht aus Bund und Ländern“ erscheint ab der Version 12/2006 unter dem Titel "Bauantrag und Baurecht digital". Die CD-ROM bietet Architekten und Planern Unterstützung für einen rechtssi-cheren und vollständigen Bauantrag. Mehr als 500 Baubestim-mungen und über 300 Formulare sind im Volltext mit sämtlichen Tabellen und Abbildungen aufgeführt.

Die aktuelle Version umfasst die amtlichen Formulare aller Bundesländer. Zudem sind sämtliche Landesbauordnungen mit den dazugehörigen Verwaltungs- und Durchführungsvorschri-ften, Sonderbauvorschriften, Garagen- und Stellplatzverordnun-gen, Bauvorlage- und Bauprüfungsverordnungen u.v.m. enthal-ten. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Bundes sind ebenfalls Bestandteil der Sammlung.

Alle Rechtstexte sind untereinander verlinkt. Von den Landes-bauordnungen der Länder kann man an den entsprechenden Stellen direkt in die Verwaltungsvorschriften springen. Die Text-recherche erfolgt wahlweise über eine Volltextsuche oder über Inhaltsverzeichnisse pro Bund und Land. Alle Formulare sind als Word- und PDF-Dateien hinterlegt und können direkt am PC ausgefüllt werden.

Die Änderungen gegenüber der zuletzt erschienenen Version können kostenpflichtig unter www.baurecht-dienst.de abgeru-fen werden.

Lettl, Tobias: Handelsrecht. Ein Studienbuch. - München: Beck, 2007. XIV, 277 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-55300-4; € 23.-

Das neue, gut gegliederte Lehrbuch erläutert das im juristi-schen und wirtschaftswissenschaftlichen Studium sowie in der Praxis bedeutsame Sonderprivatrecht der Kaufleute. Das Werk vermittelt die Grundzüge des Ersten, Dritten und Vierten Bu-ches des Handelsgesetzbuches. Zahlreiche Beispiele und Übersichten vertiefen den Lehrinhalt.

Neben der Orientierung an dem prüfungsrelevanten Stoff liegt ein Schwerpunkt u.a. auf dem nach der Schuldrechtsreform teilweise ungeklärten Verhältnis zwischen BGB- und HGB-Re-gelungen. Das Werk berücksichtigt die Anpassung des HGB an das geänderte Schuldrecht sowie die Änderungen im Handels-registerrecht.

Beamtenversorgungsgesetz. Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Bearbeitet von Manfred Stegmüller ... - 78. Erg.-Liefg. - Stand: Nov. 2006 - Heidelberg: Jehle, 2006. - Loseblattausg. in 4 Ordnern - ISBN 978-3-7825-0193-4 Grundwerk € 139.-

Der Kommentar erläutert alle Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Zudem werden ergänzende Gesetze aufgeführt und kommentiert. Der Kommentar informiert zur Wertberechnung der Beamtenversorgung für den Eheversorgungsausgleich entsprechend der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Das Werk gibt eine Darstellung der Rechtsentwicklung im Beamtenversorgungsgesetz mit einer Erläuterung der früheren Vorschriften, soweit sie im Rahmen von Übergangsregelungen weiterhin anzuwenden sind.

Die 78. Ergänzungslieferung hat folgende Schwerpunkte:

- Ergänzung der Erläuterungen zu § 14 a BeamtVG wegen der Anwendung des § 50 e BeamtVG sowie der Behandlung der Werbungskosten bei der Berücksichtigung von Einkünften aus einer geringfügigen Beschäftigung
- Hinweis auf die ab 1.1.2007 beschlossene Einrichtung eines Versorgungsfonds beim Bund
- Überarbeitung der Erläuterungen zu § 37 BeamtVG wegen der Gesetzesänderungen, die durch Art.1 des Versorgungsänderungsgesetzes vom 20.12.2001 eingetreten sind
- Berücksichtigung der Änderungen der Sonderzahlungsgesetze für NRW, das Saarland und Schleswig-Holstein sowie des Entwurfs für das Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung in den abgedruckten Gesetzestexten
- Stellungnahme zu Fragen, inwieweit bei Beamten auf Zeit (§ 66 BeamtVG) Vordienstzeiten für die Anrechnung auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit hauptberuflich zurückgelegt worden sind
- Berücksichtigung der Gesetzesänderungen, die in letzter Zeit bei der Barwertverordnung, beim VAÜG und dem VAHRG eingetreten sind.

Köhler, Helmut; Joachim Bornkamm: Wettbewerbsrecht. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Preisangabenverordnung, Unterlassungsklagengesetz. Begründet von Adolf Baumbach. Fortgef. von Wolfgang Hefermehl - 25., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXII, 1664 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 13a) ISBN 978-3-406-55435-3; € 130.-

Das Standardwerk zum Wettbewerbsrecht zeichnet sich durch eine übersichtliche Gliederung des Stoffes aus. Die leitenden Prinzipien werden gut herausgearbeitet. In die Neuauflage wurden zahlreiche aktuelle Entscheidungen des BGH, die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und der übrigen Instanzgerichte sowie das aktuelle Schrifttum berücksichtigt. Die Auswirkungen von verschiedenen Gesetzgebungen auf das UWG wurden eingearbeitet, u.a. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Anforderungen der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (RL 2005/29/EG) an die künftige Gestaltung und Auslegung des UWG.

Erweitert und neu gefasst sind die Ausführungen insbesondere zu: Verbraucherbegriff; Konkretisierung der Generalklausel; unangemessene unsachliche Beeinflussung durch Überrumpelung; Einsatz von Verkaufsförderern, Informationspflichten bei Verkaufsförderungsmaßnahmen und Gewinnspielen; unberechtigte Schutzrechtsverwarnung; Verstöße gegen das AGG und die BORA; Gewinnabschöpfungsanspruch; Rechtsweg sowie sachliche und örtliche Zuständigkeit.

Erstmals enthält das Werk eine Kommentierung des Gesetzes über Unterlassungsklagen (UKlaG).

Im Anhang sind einschlägige deutsche, europäische und inter-

nationale Gesetzestexte abgedruckt. Abgerundet wird das Werk mit einem Fundstellenverzeichnis für Entscheidungen des EuGH, einem Fundstellenverzeichnis für die Entscheidungen des BGH und einem Fälleverzeichnis.

Münchener Anwalts-Handbuch Erbrecht. Hrsg. von Stephan Scherer. - 2., überarb. u. erw. Aufl. - München: Beck, 2007. LII, 1902 S. ISBN 978-3-406-54705-8; € 122.-

Das Handbuch aus der Beck-Reihe „Münchener Anwaltshandbuch“ informiert über das Erbrecht und die mit dem Erbrecht verbundenen Fragen aus anderen Rechtsgebieten. In die praxisorientierten Erläuterungen fließen Darstellungen des Schenkungsteuerrechts, des Familienrechts, des Gesellschaftsrechts, des Versicherungsrechts ein. Besonders intensiv wird auf das Steuerrecht und das Besteuerungsverfahren im Zusammenhang mit dem Erbrecht eingegangen. Neben den materiellen Aspekten umfasst das Handbuch auch die prozessrechtlichen Aspekte einschließlich Schiedsverfahren.

Im systematischen Zusammenhang werden Formulierungshilfen und Muster für die Anfertigung von Schriftsätzen und Checklisten zur Abwicklung einzelner Problembereiche angeboten. Die Neuauflage ist auf dem Stand von September 2006. Verschiedene Themenbereiche wurden erweitert. Neu aufgenommen wurden die Kapitel zum Nießbrauchrecht und zu minderjährigen Kindern im Erbrecht.

Ein sehr differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

BRH-Taschenbuch 2007: Der aktuelle Ratgeber für Versorgungsempfänger und Rentner. Mit wertvollen Ratschlägen für den Seniorenalltag. Hrsg. von Wilhelm Schmidbauer und Nicole Banten. - Regensburg: Walhalla, 2007. 190 S. ISBN 978-3-8029-1366-2; € 14,50.

Das Jahrbuch informiert die Pensionäre, Rentner oder Hinterbliebenen von ehemaligen Angehörigen des öffentlichen Dienstes über die neuesten gesetzlichen Änderungen.

Die aktuelle Ausgabe informiert über das Alterseinkünftegesetz mit den Auswirkungen auf eine nachgelagerte Besteuerung sowie die rechtliche Lage beim Zusammentreffen von mehreren Bezügen. Beleuchtet werden zudem neue Entwicklungen im Sozialversicherungssystem wie die Gesundheitsreform, die Zahlungen bei Arztbesuchen einschließlich Belastungsgrenzen, Sparmöglichkeiten und Generika sowie die Zukunft der Pflegeversicherung. Behinderte Personen erfahren Möglichkeiten wie sie einen Nachteilsausgleich erlangen können. Neu aufgenommen wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das u.a. die Diskriminierung wegen des Alters ausschließen soll.

Abgerundet wird das Jahrbuch durch die Besondere Monatslohnsteuertabelle 2007 und einige Hinweise für den Seniorenalltag.

VOB. Teile A und B. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen mit Vergabeverordnung (VgV). Hrsg. von Klaus Kapellmann und Burkhard Messerschmidt. - 2. Aufl. - München: Beck, 2007. XIII, 1764 S. (Beck'sche Kurzkommentare; 58) ISBN 978-3-406-55444-5; € 136.-

Der Kommentar erläutert in einem Band die VOB/A und VOB/B auf der Grundlage der VOB 2006, die im Herbst 2006 in Kraft

getreten ist. Die VOB/A ist wesentlich in Anpassung an die EU-Koordinierungsrichtlinie geändert worden. Erstmals enthalten ist eine Kommentierung der novellierten Vergabeverordnung. Das Autorenteam - erfahrene Spezialisten des privaten Bau- und Vergaberechts aus Justiz, Anwaltschaft und Verwaltung - setzt praxisrelevante Schwerpunkte wie wettbewerblicher Dialog bei komplexen Auftragsvergaben (§ 3a VOB/A und § 6a VgV); elektronische Angebotsabgabe, § 15 VgV; Informationspflicht für nicht berücksichtigte Bieter, § 13 VgV; vergaberechtliche Zulässigkeit des schlüsselfertigen Bauens; Nachtragssystematik bei §§ 1 und 2 VOB/B auf neuestem Stand; Erläuterungen zum GMP-Vertrag.

Der Kommentar bietet eine Verknüpfung von Vergaberecht und zivilem Baurecht. Zudem bietet das Werk einen checklistenartigen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zur Sicherheit, § 17 VOB/B.

Der Kommentar wird durch ein ausführliches Sachregister erschlossen.

Tröndle, Herbert: Strafbuch und Nebengesetze. Fortgef. von Thomas Fischer. - 54. Aufl. - München: Beck, 2007. LII, 2471 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 10) ISBN 978-3-406-55477-3; € 70.-

Die Neuauflage des Standardwerks "Tröndle/Fischer" berücksichtigt alle Gesetzesänderungen bis zum September 2006, u.a.:

- das Bundesrechtsbereinigungsgesetz/Justiz, durch das u.a. der Tatbestand des Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB) aufgehoben wurde
- das Gesetz über den Europäischen Haftbefehl vom 20.7.2006
- das Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse vom 22.8.2006 mit der Einfügung des § 203 Abs. 2a StGB
- das am 1.1.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten mit einer Änderung des § 73d StGB (Erweiterter Verfall).

Die Neuauflage erfasst mehr als 450 neue höchst- und obergerichtliche Entscheidungen, u.a.: zur Abgrenzung von Versuch

und Vollendung beim Handeltreiben; zur Untreue: Fälle Mannesmann/Vodafone, Kölner Müllskandal, Parteispende; zu den Voraussetzungen der vorbehaltenen und nachträglichen Sicherungsverwahrung; zur Änderung der Rechtsprechung zur sexuellen Nötigung in schutzloser Lage; zur Nichtigkeit von § 14 Abs. 3 Flugsicherheitsgesetz.

Der Kommentar verfügt über eine Tabelle der Änderungen des Strafgesetzbuches in zeitlicher Folge und eine weitere Tabelle nach Paragraphen geordnet. Im Anhang sind zahlreiche Bezugsgesetze - zum Teil auszugsweise - abgedruckt. Ein detailliertes Sachverzeichnis unterstützt bei Recherchen.

Storz, Karl-Alfred: Praxis des Zwangsversteigerungsverfahrens. Leitfaden für Gläubiger, Schuldner und Rechtspfleger. - 10. Aufl. - München: Beck, 2007. XXVIII, 780 S. ISBN 978-3-406-55362-2; € 65.-

Im Zwangsversteigerungsverfahren bestehen meist erhebliche Interessensgegensätze zwischen den Beteiligten. Wegen der großen Beweglichkeit des Verfahrens bis zur Verkündung des Zuschlags können das Ergebnis der Versteigerung und die Erlösverteilung durch geeignete Maßnahmen im richtigen Zeitpunkt vielfältig beeinflusst werden.

Der Autor, ein auf dem Gebiet der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung bundesweit tätiger Anwalt, wendet sich an alle Verfahrensbeteiligten, also insbesondere an Schuldner und Gläubiger und deren Vertreter und vermittelt das notwendige rechtliche Wissen. Darüber hinaus gibt der Jurist zahlreiche praktische Hinweise. Eine beispielhafte Musterakte ist im Anhang zu finden.

Die Neuauflage berücksichtigt die gesamte neue Rechtsprechung und Literatur. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der durch die Justizbeschleunigungsnovelle eingeführten neuen Zuständigkeit des BGH. Dieser ist nun erstmalig im Wege der sofortigen weiteren Beschwerde für Zwangsversteigerungssachen zuständig. Die hierzu veröffentlichten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs sind in die Neuauflage eingearbeitet.